

Podzer-Dagblatt

Abonnement für Lodz:
Jährlich 8 Nbl., halbj. 4 Nbl., viertelj. 2 Nbl.,
monatlich 67 Kop. pränumerando.

Für Auswärtige:
Vierteljährlich 2 Nbl. 40 Kop. pränumerando.

Insertionsgebühr:
Für die Petitionen oder deren Raum 6 Kop.,
für Anzeigen 15 Kop.
Preis eines Exemplars 5 Kop.

Erscheint 6 Mal wöchentlich.

Redaktion und Expedition:
Dzielnia- (Bahn-) Straße Nr. 13.
Ankündigungen werden nicht zurückgestellt.
Redaktionssprechstunden von 9—12 Uhr Vormittags.

In Auslande übernimmt Insertionsaufträge: Haasenstein & Vogler A.-G., Hamburg, Königsberg i./Pr. oder deren Filialen
In Warschau: Unger's Warschauer Anzeigen-Bureau Wierzbowa Nr. 8.
In Moskau: L. Schabert, I. und E. Metz & Co.

RESTAURANT HOTEL MANNTUUFFEL.

empfängt und empfiehlt das beliebte

Kießling'sche Kulmbacher Export-Bier.

J. Petrykowski.

MEISTERHAUS.

Heute Sonnabend:



CONCERT

der Kapelle des 37. Infanterie-Regiments unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Dietrich.

Entree 20 Kop.

Kinder 5 Kop.

Emil Scheunert.

Dr. J. BIRENCWEIG,

auschließlich Haut und venöse
Krankheiten, ist zurückgekehrt und wohnt
zu Waschodnia-Straße Nr. 23, vis-à-vis
vom Hause Siegler.

Sprechstunden: von 11—1 Uhr Vormittags
und von 3—7 Uhr Abends.

Einem großen Publikum von Lodz und
Umgegend befreie mich ergebenst mitzutheilen, daß
meine im Hotel de l'Europe befindlichen neuen

Mannenbäder,

die mit dem größten Komfort (Porzellankam-
maren u. s. w.) ausgestattet und den
neuesten Anforderungen entsprechen, von Sonntag,
den 9. d. M. dem gebrüten Publikum ge-
öffnet sind.

Um zahlreichen Besuch bittet ergebenst
Hochachtungsvoll
B. Pruszynowski.

Eigentümer des Hotel de l'Europe.

Nikolas Erichsen's Töchter.

Roman

von

B. Niedel-Ahrens.

(27. Fortsetzung.)

Ich war empört über die dreisten Blicke und
verhüllten cynischen Bemerkungen der Herren,
obgleich Eugen, dem ich das sagte, lachte und
mir erwiderte, ich sei eben in der Gesellschaft
noch eine recht unerfahrene kleine Haideblume,
die sich in den Ton der Hauptstadt, der allerdings
von der asketischen Lust von Haraldsholm
abweiche, nicht zurecht zu finden vermöge; die
Herren hätten sich sämlich höchst correct benom-
men, wie das in seinem Hause nicht anders zu
erwarten stände.

Doch ich schweife ab; die Gesellschaft war
also glücklich zur vollen Zufriedenheit Eugens
überstanden, seine Augen hatten verschiedene Male
voll Stolz und Genugthuung auf mir geruht —
ist doch der Ausdruck seines lieben Antlitzes mit-
tels eines Wegweiser! Aber ich fühlte mich ziem-
lich angegriffen und hatte heute fest auf einen
schillen Abend mit Eugen gehofft, als er mir nach
Mittag ankündigte, Billets zum Kroll'schen Thea-
ter gekauft zu haben — eine berühmte italienische
Sängerin, die er hören wolle, gebe die Violetta
in der „Traviata“. Meine Kopfschmerzen hatten
genommen; ich erklärte unmöglich gehen zu
können, und bat ihn, ebenfalls zu bleiben; wir
wollten einander vorlesen und recht gemütlich
sammen sein. Er meinte — sehr verdrießlich
ermittelt —, das sei langweilig, er brauche Ver-
treuung; nachdem ich mich so lebhaft auf das
Leben in Berlin gefreut hätte, trachte ich schon
jetzt danach, die Haide-Idylle wieder einzuführen.
Das hat mir weh; ich begriff nicht, was in
Eugen gefahren; er zeigte sich mit einem Male
verändert, als habe er bis dahin ein in Wirk-

lichkeit verhüllendes Gewand getragen, das nun
abfiel. Ich weinte still — das war jedoch erst
recht versehlt, denn nun wurde er ernstlich böse;
ein Wort gab das andere — da geschah das
Schreckliche; Er nannte mich ein launenhafes,
anspruchsvolles Geschöpf, welches selbst nicht wisse,
was es wolle.

Schließlich feierliche Versöhnung, die selbst-
verständlich damit endigte, das ich nachgab und
zu Kroll ging; und da saß ich nun in meinem
rosafarbenen Boudoir, das einer Königin würdig,
ich selbst in weiße, duftige Spitzen gehüllt, schüttete
Die mein Herz aus und kann doch den Stachel
nicht herausziehen, der tief da drinnen sitzt und
bohrt. Ich bin recht kindlich, nicht wahr, meine
Rahel? Sage mir, daß ich es bin! Eugens Ver-
stimmung ist eine so berechtigte. Denke Dir,
sein Arm bleibt steif, er muß dem Dienst ent-
sagen, und das ist ihm natürlich fürchterlich.
Aber dennoch, Rahel, dennoch — wie ich auch
philosophire, das Antlitz meines Stolzen, ritter-
lichen Gatten, den ich mit der ganzen Kraft
meiner glühenden Seele liebe und verehre, er-
scheint mir heute in einem anderen Licht. — Da
schlägt es schon sieben, gleich wird der Wagen
vorfahren — es bleibt mit nur noch Zeit, Dir
einen Kuß zu senden und Grüße für alle. Näch-
ste Woche will ich an Vater schreiben — mög-
lich jedoch zuvor von Dir erfahren, wie Du darüber
denkt; es ist so schwer, im Bewußtsein seines
Zornes zu leben; wie eine dunkle Wolke schwiebt
es über mir, die sich tiefer und tiefer niedersenkt.
Lebe wohl Rahel.

Leonore.
Rahel wußte nicht sogleich, ob sie der Schwei-
ßer raten sollte zum Schreiben; vergebens hatte
sie bis dahin die Gedanken des Vaters zu er-
rathen versucht; Nikolaus Erichsen vermied es,
Leonore zu erwähnen, und da den Frauen sein
Wille als Gesetz galt, fügten sie sich schweigend.
Seit ihrer Abreise war es noch um vieles stiller
geworden auf Haraldsholm; die Wolke der
Schwermuth, von welcher die junge Frau gespro-
chen, lastete auch auf ihrer Heimath.

Alexandrowitsch ausgebrachten Toast hob der Chef
der Ingenieure des St. Petersburger Militärbezirks in wenigen Worten die Sorge und Liebe
hervor, die Seine Kaiserliche Hoheit stets für die
Offiziere und Unteroffiziere gehabt habe; als
bestes Zeichen dieser Gefühle könne man dieses
Hospital betrachten, dessen Entstehung nur Seiner
Kaiserlichen Hoheit zu verdanken sei. Der Er-
lauchte Obercommandirende bemerkte in seiner
Antwort, daß nur bei dem tiefsgehenden Interesse
des Kriegsministers für diese Frage der Bau in
so großem Maßstab hat ausgeführt werden können
und erhob sein Glas auf das Wohl des General-Adjutanten
Bannowitsch. Hierauf brachte der Chef der Ingenieure einen Toast auf das
Wohl Ihrer Kaiserlichen Hoheiten der Großfür-
stinnen Maria Pawlowna und Alexandra Fos-
towskaja aus, welche stets das regste Interesse und
Theilnahme für das Gediehen der Militärhospita-
lier gezeigt haben.

— Zur Frage des landwirtschaftlichen Un-
terrichts, für den dieser Tage ja noch wieder die
„Pyek. Gor.“ und die „Hos. Bpsma“ eifrig ein-
traten, wird der „Rev. Ztg.“ von hier geschrie-
ben:

„Das landwirtschaftliche Unterrichtswesen und
seine weitere Ausgestaltung ist eine Frage,
die im Ministerium für Landwirtschaft eine
hervorragende Stelle einnimmt, insbesondere wird
die Aufmerksamkeit auf die Verbreitung land-
wirtschaftlich-technischer Kenntnisse in der bäuer-
lichen Bevölkerung gerichtet. Hierbei sind Daten
über das, was auf diesem Gebiete bereits ge-
schehen, gesammelt worden. Aus diesen ergibt
sich so manches Interessante. In zehn Gouver-
nementen finden sich mehr oder weniger häufig
an den Dorfschulen Gärten, die entweder von
der Gemeinde, dem benachbarten Gutsbesitzer oder
der Krone dem Lehrer zur Nutzung überge-
ben sind. Es wird nun darauf gesehen, daß die
Bestellung der Gärten, die Sucht von Obst,
Beeren, Gemüse etc. rationell betrieben wird.
Die Kinder lernen durch Anschauung in der
freien Zeit, die Bauern sehen sich diese Arbeit
an und folgten bereits dem gegebenen Beispiel.
Ein Schritt weiter war, daß Sommerkurse für
Garten- und Gemüsebau errichtet wurden. Als
Lektoren fungiren Personen verschiedener Berufs-
klassen, als: Gutsbesitzer, technisch gebildete Land-
wirthe etc. In fünf Jahren haben 1500 Perso-

nen den Kursus absolviert. Im J. 1893 wurden
Kurse an zehn Stellen mit 500 Zuhörern abge-
halten, im laufenden Jahre an zwölf Stellen
mit etwa 600 Zuhörern. Ein Schritt weiter ist
dass in mehreren Lehrerseminaren solche Kurse
geboten werden, ja mit dem Beginn des neuen
Lehrjahres wird auf Antrag des Ministers für
Landwirtschaft in allen Lehrerseminaren des
großen Moskauischen Lehrbezirks Unterricht in
diesen Fächern ertheilt werden. Es ist endlich der
Plan gefaßt und dieser Gedanke auch schon in
an mehreren Orten ausgeführt, den Lehrern ein
größeres Landstück zur Führung eines, wenn auch
kleinen, so doch vollen landwirtschaftlichen Be-
triebs zu überlassen, auf daß die Bauern eine
besser geführte Wirtschaft beständig vor Augen
haben. Solcher Lehrerwirtschaften (zu 20 Dtsj.)
gibt es bereits: im Gouv. Perm 2, Wjatka 16
(mit Anwendung von künstlichen Düngemitteln,
verbesserten Geräthen, guten Saaten, Mehrfelder-
wirtschaft, Bau von Klee und Wurzelgemächten).
Bei den Lehrern befindet sich auch die Nieder-
lage von Phosphaten etc., die die Landschaft für die Bauern angehoben hat. So-
weit hat ermittelt werden können, beträgt die
zahl der Lehrer, welche mit mehr oder weniger
Erfolg diesen oder jenen Zweig der Landwirth-
schaft betrieben, bereits 1800 (mit Ausnahme
der baltischen Gouvernements, Polen und Si-
ciliens).

Ein anderer Weg zu demselben Ziele ist
das Institut der Wanderlehrer, welches zuerst in
Schweden in's Leben gerufen, welche Verbreitung
gefunden hat. In mehreren Kreisen der Gouv.
Moskau, Tscheljabinsk, Cherson, Pjatigorsk etc.
bestehen Spezialinstitute, die die Schullehrer
unterrichten und deren Bedürfnisse in dieser Be-
ziehung mit ihrem Gutachten der Landschaft vor-
legen. Ein Schritt weiter ist in den Gouv. St.
Petersburg und Pjatigorsk geschehen, wo der Agro-
nom des Ministeriums für Landwirtschaft die
hierzu geeigneten Schullehrer, nachdem sie vorge-
bildet sind, in diesem Sommer in die verschiedenen
Dörfer — nach Angabe der Landschaft dar-
über, wo der Gartenbau am verbreitetsten ist —
gesandt, um als Wanderlehrer die Bauern in
diesem Fach zu unterrichten. Haben sich auch
vielfach die Bauern ablehnend hierzu verhalten —
Miztrauen gegen Neuerungen. Befürchtung, daß
es sich um neue Steuern handelt etc. — so fin-

Im Innern des alten Geistlichen hatten je-
doch bereits weichere Gefühle Platz gegeben, und
zuweilen nagten sogar die Geier des Vorwurfs
an seinem Gewissen; doch mit der Zähigkeit sei-
ner Rasse, die an dem einmal als reich Erklä-
rungen unentwegt festhält, lämpfte er standhaft die
aufsteigende Schwäche nieder; sollte er dem Ge-
setze der verzehrten Liebe folgen, oder wäre
solche Handlungswise hier nichts als übergroße
Nachgiebigkeit gegen die eigenen Grundsätze, gegen
seine Überzeugung und die Tochter selbst gewesen?
Die Tage vergingen Nikolaus Erichsen im Zwie-
spalt mit sich selbst. — Als er am Abend vor
dem Bette im Garten stand, wo die von Leonore
Hand gepflanzten Victoria Rosen lämmlich
blühten, hielt Rahel den Augenblick für geeignet,
sich ihm zu nähern.

„Ich schreibe heute noch an Leonore, Vater;
darf ich sie von Dir grüßen?“

„Ja, Rahel, grüße sie von mir.“

„Und — und — würde sie vielleicht ge-
legentlich an Dich schreiben dürfen?“ fügte sie
leiser bittend hinzu.

„Das mag ihrem Ermessen anheim gestellt
bleiben,“ entgegnete er scheinbar kalt. Doch
Rahel entzog seine innere Bewegung nicht, und in
heitem Danke drückte sie seine Hand an ihre
Lippen.

„Du ahnst nicht, Vater, wie glücklich Leonore
darüber sein wird — ich bin so froh, ihr das
schreiben zu können; weißt Du, ich hoffe immer
noch, sie zieht Eugen allmählich zu sich empor und
Alles endet gut.“

„Nein, Kind, das ist ein Irrthum, er ist
einer, der sich nicht emporziehen läßt — an dem
Cynismus jölder eingeflossenen Spötter prallt
jede einfallsvolle Vorstellung ab — der Baron
von Navens versteht es nur herab zu ziehen,
ohne sich selbst erheben zu können; er gehört zu
den Menschen da draußen, welche die Scheu vor
dem Verbrechen, die Schamhaftigkeit vor sich selbst
und die Ehrfurcht vor dem Gottesurteil in der
eigenen Seele verloren haben. Gott schütze Leo-
nore in solcher Umgebung und Gesellschaft — ich

kann die Angst um sie nicht unterdrücken.
Bleibe nur Du stark und getreu. Rahel, solltest du
die Fangarme des Polyphen Welt sich nach Dir
ausstrecken.“

Rahel erglühte, als sei es dem Vater gelungen,
in den verborgenen Tiefen ihrer Seele zu lesen
— das hatte die Welt ja schon gethan; noch
jetzt beugte die Erinnerung an jene Stunde
auf der Ravensburg ihr Haupt; doch sie
war auch gesetzt seit der Stunde gegen diese
Welt, in die nichts mehr sie zurückzuziehen ver-
möchte.

X.

Die Friedrichstraße in Berlin. —

Auf dem von Passanten wogenen Bürger-
steig schlenderte gegen die sechste Nachmittagsstunde
ein elegant gekleideter, junger Mann, dessen vor-
nehme Erscheinung den Offizier in Civil verrieth;
er ging langsam, wie jemand, der nichts zu ver-
räumen hat, und jede bemerkenswerthe Gestalt der
Vorbeigehenden einer flüchtigen Musterung unter-
warf. Dabei fiel sein Blick auch auf eine
mittelgroße, junge Dame in tiefer Trauer mit
led aufgewippptem Stumpfhaarschädel unter den lachen-
den, brauen Augen und kunstvoll gedrehten, win-
zigen Stirnläppchen; sie war in den Anblick einer
reichhaltigen Modewarenausstellung versunken,
und ein Lächeln nicht unangenehmer Überraschung
wurde um die schwarzen, herabhängenden Schnurrbart beschatteten Lippen des Mannes
sichtbar.

„Alle Wetter, Lilli, Sie hier in Berlin, ohne
sich bei uns blicken zu lassen? Was hat denn das
zu bedeuten?“

Die Angeredete drehte sich hastig um.

„Herr Baron! In Civil — natürlich hatte
ich Sie nicht erkannt“, bemerkte sie, schelmisch
lächelnd. „Aber immer noch stilvoll — schneidig
— pyramidal! Und dann ernster: „Warum ich
nicht zu Ihnen komme? Erstens bin ich erst aus
Leipzig, wo ich Stellung hatte, hier eingetroffen
— die Geschichte dort paßte mir nicht — zu

den sich doch nicht wenige erfreuliche Beispiele, die mit Gewöhnung der Bevölkerung an die Sache unzweifelhaft sich vermehren werden, zumal der russische Bauer anstellig und leichter Neuerungen zugänglich ist, als andere auf seiner Entwickelungsstufe.

"St. Pet. Irg."

Odeßa. Die Feier des 100-jährigen Jubiläums der Stadt wurde nach dem Gottesdienst in der Kathedrale mit einer Fest-Prozession der ganzen Stadt eröffnet, die sich nach dem Ceremonial von der Kathedrale zum Katharinen-Platz bewegte, wo der Granitstein zum Denkmal der Kaiserin Katharina II. gelegt wurde. Während der Prozession wurden von Vertretern der Stadt bei den Denkmälern des Fürsten Boronow und des Herzogs Michail Krane niedergelegt. Nach der Prozession wurden die Truppen auf dem Platz vor der Kathedrale bewirkt. Dem Volke wurde in den wohlfeilen Speisestäben unentgeltlich Mittagessen verabfolgt, in den 2 städtischen Volks-Auditorien wurden Vorlesungen gehalten, auf mehreren Plätzen und in den öffentlichen Gärten fanden Volksfeste und Kinderfeste mit Spielen und Vertheilung von Nächtereien statt. Die Kinderfeste waren in allen Kindergärten und in allen Dörfern der Odeßaer Stadthauptmannschaft arrangiert. Am Abend fanden im städtischen und zwei Privat-Theatern unentgeltliche Vorstellungen für die Schüler und das einfache Volk statt. — Auf der Montag Abend von der Technischen Gesellschaft eröffneten Ausstellung sind hauptsächlich Arbeiten der Schüler der Professions-, Handwerks- und technischen Lehranstalten der Stadt ausgestellt. — Auf der Jubiläums-Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde beschlossen, die Feier durch die Gründung einer landwirtschaftlichen, einer technischen, einer Seemanns-Schule und einer Schule für die schönen Künste zu verewigen. Die Ausarbeitung des Projekts wurde der nächsten ordentlichen Session anheimgegeben. Durch Deputationen brachten die Städte Kiew, Rischinew, Tjelisawetgrad, Nikolajew und Alkermann Glückwünsche dar; das Stadthaupt von Sewastopol, Admiral Weiß, war persönlich erschienen, um am Jubiläum teilzunehmen. Glückwunsch-Telegramme sandten der Beweiser des Marine-Ministeriums, der Finanzminister, sein Gehilfe Iwatschenskow, der frühere Gouverneur von Odeßa, General Koop, der frühere Gouverneur von Cherson, Oliw, der Departements-Direktor Kowalewski. Der griechische Minister des Auswärtigen sandte durch den hiesigen griechischen Konsul eine Glückwunsch-Depeche.

Der Entwurf einer Grundbuch-Ordnung (botchinnnyj ustav) für das russische Reich.

Die gegenwärtige Ordnung des Erwerbes und der Corroboration von Rechten an Immobilien ist eine der schwachen Seiten unseres gelgenden Rechts. Das Unzureichende desselben wird schon längst allseitig empfunden und die Reorganisation dieses Zweiges der Gesetzgebung vermittelst der Einführung eines geregelten Grundbuchsystems bildet seit den fünfzig Jahren ununterbrochen die Aufgabe der Legislative."

Mit diesen Worten beginnen die Motive des im Jahre 1893 durch den Druck veröffentlichten Entwurfs, welcher im ganzen vier selbstständige Gesetze umfasst, nämlich:

1) Die Grundbuch-Ordnung im eigentlichen Sinne (in 416 Artikeln);

Kleinstädtisch, und zweitens ist es besser, ich bleibe für mich."

Aber Lilly, was sind denn das mit einem Male für sonderbare Scrupel? Ich bin wahrhaftig froh, Sie erwähnt zu haben — es waren doch lustige Zeiten damals, wie? Er kniff ein Auge zu und lachte sie vielsagend an. Der Ton der früheren Zeiten riss Eugen fort; es ergötzte ihn, sich einmal wieder in der alten, schlüpfrigen Weise zu ergehen; bei Leonore mußte er gleichsam immer ein paar Stufen höher aus seinem eigentlichen Ich heraustraten, und das ermüdete auf die Dauer, während er sich Lilly gegenüber so recht nach Behagen gehen lassen konnte. "Kommen Sie, wir trinken eine Tasse Kaffee bei Kempinsky, oder wo Sie sonst wollen."

"Um Gottes willen, das fehlte noch; nein, nein, ich will nicht, daß man mich mit Ihnen sieht — mein Ruf hat damals gerade genug darunter gelitten, und noch dazu jetzt, wo . . ."

Lilly brach ab, Eugen brauchte nichts von ihrem kleinen Geheimnis erfahren; sie hatte in Leipzig Axel Grönzen getroffen und die angeknüpften Beziehungen zu ihm fortgesetzt, nachdem es ihr gelungen, das damalige Benehmen im Café Krangler mit der Verwandtschaft Engens zu beschönigen; ihr entging der Eindruck nicht, den sie auf ihn hervorgebracht, und da er ein so überaus harmloser, gutmütiger Mensch war, hoffte sie bestimmt, ihn während seines demnächstigen Aufenthaltes in Berlin endgültig bis zur Heirath zu erobern, und deshalb stand es fest in ihr, durch tadellos anständiges Benehmen seiner würdig zu werden. Die Vergangenheit lag zugedeckt und vergessen hinter ihr, und etwas bestimmmt Compromittirendes durfte Niemand behaupten.

"Nun — jetzt", wiederholte Eugen, "soll das vielleicht heißen, es habe sich ein neuer Schaden gefunden? — Ich will doch nicht hoffen, Lilly, daß Sie es übers Herz bringen, mir untreu zu werden!"

"Sie sind wirklich von großer Hartigkeit, Baron Eugen; wäre es nicht zu toll,

2) die Verfassung der Grundbuch-Behörden (in 31 Artikeln.)

3) ein Gesetz über die Sicherheitsbestellung an Immobilien bei Verträgen mit der Krone oder mit Creditanstalten (in 46 Artikeln) und

4) ein Gesetz über die Zwangsoversteigerung von Immobilien (in 275 Artikeln.)

Zum besseren Verständniß des obigen Ausspruchs sei darauf hingewiesen, daß in den inneren Gouvernementen des Reiches — abgesehen also von Polen, wo die dem preußischen Recht nachgebildete Hypothekenordnung von 1818 gilt, und den Ostseegouvernementen — das "Grundbuchsystem," wonach Eigenthum, Pfandrecht und überhaupt dingliche Rechte an Immobilien ausschließlich durch Eintragung in die öffentlichen Grundbücher erworben werden, keine Gelting erlangt hat. Zum Eigenthum erwerbe bedarf es außer der Absaffung der Erwerbsurkunde und deren Bestätigung durch den Obernotar, noch der Einweisung in den Besitz als einer Förmlichkeit, wobei jedoch streitig ist, mit welchem Zeitpunkt das Eigenthum erworben wird, ob mit dem der Besitzbeweisung durch den Gerichtsvollzieher oder Friedensrichter, oder mit dem der Corroboration der Erwerbsurkunde. Die zeitraubende und kostspielige Procedur der Besitzbeweisung garantiert also die Sicherheit des Eigenthums noch keineswegs, zumal es möglich ist, daß der Veräußerer selbst das Eigenthum zur Zeit der Veräußerung bereits verloren hatte, wie z. B. durch Erstehung des Grundstücks seitens eines Dritten. Noch schlimmer ist es mit der Verpfändung von Immobilien bestellt, infolfern gesetzlich eine solche nur vorgenommen werden kann, wenn das Hypothekenobjekt nicht mit einem Verbot (aempemone) belastet ist, eine Verbotslegung aber wiederum mit jeder Pfandbestellung verbunden wird, so daß die Eintragung einer Hypothek oder eines gerichtlichen Verbots zur Sicherstellung einer streitigen Forderung, ohne Rücksicht auf deren Betrag, jede weitere Hypothekenbestellung eigentlich ausschließt. Die unleidlichen Folgen dieses Systems, welche den Immobiliencredit völlig lahm legten, führten zunächst zu einer Zulassung weiterer Verpfändung in den Fällen, wo die erste Hypothek für eine Creditanstalt (Agrarbank) eingetragen ist, welchensfalls für die Bestellung von Nachhypotheken die Statuten der Bank maßgebend sind. Seit dem Jahre 1889 hat der Dirigirende Senat zwar auch die Bestellung weiterer Hypotheken nach einer Privathypothek für statthaft erklärt, ohne daß jedoch das Gesetz selbst geändert worden wäre.

Die Offenlichkeit des Eigenthumsüberganges und der Verpfändung soll durch den Abruck eines betreffenden Artikels in der Senatszeitung gewährleistet werden. Es bedarf jedoch wohl kaum eines Nachweises dessen, daß der gewollte Zweck durch dieses Mittel nur höchst unvollkommen erreicht werden kann, da bei der außerordentlich großen Zahl der bezüglichen Publikationen es selbst für einen damit Vertrauten schwer ist, sich aus ihnen zuverlässige Auskünfte zu holen. Zur Befestigung dieser Meinung wurde im Jahre 1866 die Führung der sog. Krepostregister angeordnet, in welchen sämtliche auf ein gewisses Immobilie bezügliche Eintragungen abgemerkten werden sollten, um auf diese Weise das Material für die künftigen Grundbücher zu sammeln. Da jedoch die Register nicht für die einzelnen Immobilien (sog. Realstellen) sondern nach den Namen der Immobilienbesitzer (sog. Personalstellen) geführt wurden

man müßte lachen — was habe ich denn Ihnen gegenüber für Verpflichtungen? Gar keine. Nein, ich fürchte, es könnte uns irgend ein Bekannter sehen, und der hätte dann natürlich nichts Gilliges zu thun, als Ihrer Frau die Nachricht brüderlich und gehörig ausgebaut zu hinterbringen; mag die Sache noch so unschuldig sein, unter dem Vergrößerungsglas des Klatsches sieht sie ganz anders aus — na, wir kennen doch unsere Berliner."

"Unsinn, Lilly, wir sind Verwandte, Niemand kann darin was finden, und sollte das doch der Fall sein, dann ist mir auch egal; ich bin nicht der Mann, der sich in solchen Dingen Vorschriften von seiner Frau gefallen läßt."

"Huh — bläst der Wind bereits aus dem Loehe?" fragte Lilly lachend, ihre perlweißen Zähne zeigend. "Die arme Baronin! Aber ich sage es immer, Sie sind ein Ungehöriger, Baron Eugen, und werden wohl auch Ihre Frau nicht besser behandeln als einst mich."

"Was denken Sie, Lilly, ich bin das Musterexemplar von einem guten Geemann", erwiderte Eugen gut gelaunt, "und Leonore ist die glücklichste Frau in ganz Berlin. Doch, im Vertrauen zu Ihnen gestanden, — wir beide verrathen ja einander nicht, meine Frau besitzt gewisse Verschrobenheiten und Vorurtheile, die von der verrückten Erziehung des alten Narren da oben herstammen und ihr ausgetrieben werden müssen, soll nicht die Behaglichkeit unserer Ehe daran scheitern. Der Mann kann doch verlangen, daß sich die Frau nach ihm richtet; das scheint aber Leonore nicht zu begreifen. Sie muß eben vernünftig werden, und ehe ich ihr das nicht beigeingebe, entstehen natürlich kleine Scharmützel, die schließlich die Liebe wieder aufzufrischen und die Langeweile vertreiben."

"Sie sind ein Scheusal — lieber tot als Ihre Frau sein!"

"Wirklich, Lilly? Das ist wohl nicht Ihr Ernst; also zu Siebner oder Kempinsky?" fragte er lachend.

Lilly schwankte; sein ungewöhnlich liebens-

und da an die Vollziehung oder Unterlassung der Abmerkung keinerlei praktische Folgen geknüpft waren, so wurden die auf ihre Einführung gesetzten Erwartungen nicht erfüllt, ja die Register erwiesen sich in der Folge als theils mangelhaft, theils garnicht geführt. Die Verordnung vom 31. Mai 1891 schrieb darauf zwar die Einrichtung der Krepostregister nach Realstellen vor, jedoch ist diese Maßnahme bisher nur in dem Gerichtsbezirk des Appellhofes von Kiew zur Ausführung gelangt.

So besteht also der alte Zustand im wesentlichen noch heute fort und eine wirksame Verbesserung desselben ist überhaupt nicht von einzelnen Palliativmaßregeln zu hoffen, sondern einzigt von einer durchgreifenden systematischen Umgestaltung des gesamten Corrobationswesens, welches wiederum eine Änderung sowohl des bürgerlichen Rechts, als auch der bezüglichen formellen Vorschriften der Notariatsordnung von 1866 voraussetzt. In dieser Erkenntniß hatte der Justizminister Graf Palen bereits im Jahre 1874 dem Reichsrath einen Entwurf vorgelegt, welcher indessen nicht im ganzen angenommen wurde, sondern nur zur Ausschaffung gewisser "Grundzüge" (главные очертания) für die projectierte Reform des Grundbuchwesens führte, welche am 19. Mai 1881 der Allerhöchste Bestätigung genehmigt wurden und auf die am 9. Juli 1889 für die Ostseegouvernements erlassenen "Temporalen Vorschriften für das Verfahren in Grundbuchsachen" nicht ohne Einfluß geblieben sind. In ihnen finden wir die Prinzipien wiederholt, auf welchen die modernen Grundbuchgebräuche, insbesondere die preußischen Gesetze von 1872 aufgebaut sind (Art. 1—86), desgleichen die modernen Anschauungen über die Zwangsoversteigerung von Immobilien (Art. 37—42), woran sich dann noch besondere Bestimmungen für die erstmalige Eintragung in die neuazulegenden Grundbücher schließen (Art. 43—58).

Am 3. November 1882 endlich erfolgte ein Allerhöchster Befehl, durch welchen die Anfertigung von Entwürfen 1) eines Grundbuchgesetzes und 2) eines Gesetzes über die Organisation der Grundbuchbehörden der zur Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches berufenen Commission übertragen, die letztere aber zugleich angewiesen wurde, die bezüglichen Entwürfe unabhängig von der Erfüllung ihrer Hauptaufgabe dem Reichsrath vorzulegen. Das Elaborat der Commission bilden die Eingangs erwähnten Entwürfe, auf deren Inhalt im folgenden näher eingegangen werden soll.

* * *

Die "Grundbuchordnung" zerfällt in fünf Abschnitte, von denen der erste das materielle Recht behandelt, also nach der modernen Terminologie dem "Gesetz über das Grund Eigenthum" entspricht, während die übrigen (mit den Überschriften: 2) die Grundbücher 3) Verfahren in Grundbuchsachen, 4) erstmalige Eintragung von Immobilien in die Grundbücher und 5) die Grundbücher für Grundstücke der Krone oder der Städte, welche sich in immerwährender Nutzung von Privatpersonen befinden) die Grundbuchordnung im engeren Sinne enthalten.

Die dem Entwurf beigegebenen Motive erörtern zunächst die Frage, ob etwa die Anlegung der Grundbücher von der vorgängigen Aktionstruktur des Grundes und Bodens abhängig zu machen sei, oder ob nicht wenigstens die in das Grundbuch einzutragende Beschreibung der

einzelnen Immobilien sich an die Karten mit Daten der Generalvermessung anzulehnen, die Vorlegung einer offiziellen Karte für das einzelne Immobilie zur Vorbedingung habe. Beide wird von den Motiven verneint.

Darauf beschäftigen sich die Motive mit den Prinzipien, welche dem Entwurf, nach dem Muster der westeuropäischen Gesetzgebung, Grunde gelegt sind. Dahin gehören: 1) das Prinzip, daß dingliche Rechte an Immobilien also Eigenthum, Dienstbarkeiten, Reallasten Pfandrechte u. s. w., nur durch Eintragung in das Grundbuch erworben werden, eben aber auch grundbuchmäßige Rechte nicht anders als durch bezüglichen Bucheintrag erlöschten. Dieser Regel macht der Entwurf (Art. 19—21) jedoch eine Ausnahme, indem er im Falle des Erwerbes durch Allerhöchsten Gnadenact, Eröffnung des Eigenthums auch ohne Bucheintrag übergehen läßt und letzteren nur zur Bedingung grundbuchmäßiger Dispositionen seitens des Erwerbers macht, wie das in ähnlicher Weise in den Gesetzen anderer Staaten geschieht. — Dasselbe gilt analog auch bei Dienstbarkeiten Reallasten u. c.; 2) das Prinzip der Publicität, demzufolge der Inhalt des Grundbuchs einerseits nicht nur von jedermann eingeschaut werden kann, sondern auch als allgemein bekannt vorausgesetzt wird, so daß niemand mit Unkenntniß desselben entschuldigen darf, andererseits aber öffentlichen Glauben genießt, weshalb jeder, der im Vertrauen auf das Grundbuch Rechtshandlungen vornimmt oder Rechte wirbt, gegen Anfechtung derselben geschützt ist selbst wenn die Eintragung im Grundbuch die Wirklichkeit nicht entspricht.) Diese Consequenz oder, wenn man will, Rechtsseite des Publicitätsprincips, wird im Entwurf (Art. 6 und 15—18) als ein selbständiges Prinzip der formelle Wahrheit oder Unanfechtbarkeit (бесспорности) hingestellt, zugleich aber in mehrfacher Weise eingeschränkt, so einmal an den entgegengesetzten Erwerb von Rechten und hinsichtlich desselben noch auf denselben Erwerber, welcher zur Zeit des Erwerbes in guten Glauben handelte, das heißt nicht demjenigen gehörte, welcher als Eigentümmer im Grundbuch verzeichnet stand, oder daß das ihm erworbene Recht ungültig sei. Während der Entwurf insoweit sich an westeuropäische Vorbilder anschließt, trifft er eine ganz originelle Bestimmung im Artikel 18, welcher lautet: Grundbuchmäßige Rechte gelten, selbst wenn sie entgegengesetzlich und im gutem Glauben erworben sind, nicht als unanfechtbar, wosfern durch rechtskräftiges Erkenntniß das Recht eines der Rechtsvorgänge des Erwerbers deshalb für ungültig erklärt wird, weil es vermöge einer Fälschung oder einer anderen Verbrechens bestellt wurde, und wosfern überdies binnen dreier Monate vom Tage der Eintragung des für ungültig erklärt Rechts, auf Grund gerichtlicher Anordnung entweder die Löschung dieses Rechts, oder aber eine Vormerkung zur Sicherstellung der auf der obenerwähnten Grundlage erhobenen Klage eingetragen ist.

(Düne-Zeitung.)

*) Nach dem provinziellen Recht wird die Unanfechtbarkeit des grundbuchmäßigen Eigentums erstmals erst durch den Erlass eines Proclams herbeigesetzt.

ständigst, das nicht zu thun, es wäre mein Unglück mag Ihnen das auch gleichgültig sein."

"Also Sie kommen?" wiederholte er, den erreichten Vortheil bemerkend, näher zu ihr neigend, in tieferem Tone.

Lilly hätte sich selbst ohngefogen mögen; wollte ihn hassen, doch seiner Bitte gegenüber blieb sie machtlos; versunken waren in der faszinierenden Gegenwart des Mannes, von dem wußte, daß er schlecht war, alle ihre guten Vorsätze.

"Ja, ja, ich kommen."

"Wann?"

"Übermorgen Abend, Sie unausstehlich Dualgeist."

"Schön", erwiderte er gelassener und seinem alten satirischen Lächeln, "Sie thun mir ein gutes Werk, Lilly, wenn Sie sich mein etwas annehmen — ist eine kolossale Arbeit, in lieben langen Tag mit Nichtstun ioddyschlagen."

"Ah, dazu bin ich Ihnen gut genug!"

"Lilly!"

"Also auf Wiederssehen bei meiner Frau und pünktlich sein." bat Eugen, als sie sich beiderhand in der Elsasserstraße vor einer Mietskasernen, wo Lilly ein Zimmer bewohnt.

Während sie dann die finsternen Treppen der Beamtenfamilie im zweiten Stock hinunterstiegen, brannten ihre Wangen; heftige Wärme griff sie, und die Gedanken slogen Axel.

"Ich gehe nicht zur Baronin, ich gehe nicht auf keinen Fall; diese Freundschaft muß aufhören, es ist schändlich von ihm, mich wieder so heranziehen — er konnte mich doch nun inlassen." Ob mit oder ohne seinen Willen, hielt sie heute einen tiefen Blick in die junge Ehe, worten und sagte sich, daß seine Frau vielleicht nicht mehr glücklich sei.

(Fortsetzung folgt.)

BEKANNTMACHUNG.

Ich erlaube mir, allen meinen hochgeehrten und werten Kunden, Söhnen und Freunden hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein seit vielen Jahren betriebenes Restaurant am Fräulein **Balbina Kommer** verkauf und übergeben habe.

Indem ich All' für das mir und meinem seligen Manne gütigst bewiesene Wohlwollen von Herzen danke, bitte ich meine sämtlichen werten Kunden, dieses Wohlwollen auf meine Nachfolgerin übertragen zu wollen.

Lodz, den 6. September 1894.

Hochachtungsvoll
Fr. Rajski.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung der Frau **Rajski**, erlaube ich mir einem hochgeehrten Publikum von Lodz hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich das langjährig bestandene und bestrenommierte

Restaurant M. Rajski, Fredniastraße, neben dem „Deutschen Hotel“,
läufig übernommen habe und von jetzt ab als

Café-Restaurant „Waldschlösschen“ vormals M. Rajski

weiter führen werde.

Es wird mein energisches Bestreben sein, den alten guten Ruf des Etablissements aufrecht zu erhalten und mir, durch prompte Bedienung meiner hochgeehrten Gäste, durch vorzügliche Küche und bestassortirten Weinkeller, die Zufriedenheit und das Vertrauen des hochgeehrten Publikums zu erwerben.

Aus der Brauerei „Waldschlößchen“ in Lodz

werde das vorzügliche und so sehr beliebte Bier zum Ausschank bringen. — Für Privatgesellschaften und Familien empfiehle ich meine Salons

Hochachtungsvoll

Balbina Kommer.



Ausschließl. Patent
auf Ausland C. F.
2067.

Büstenhalter oder Anti-Corset



Ausschließl. Patent
auf Ausland C. I.
2607.

hervorragende Erfindung von **Hugo Schindler**, patentiert in allen civilisierten Ländern Europas und Amerikas, durch die berühmtesten Professoren und Aerzte des In- und Auslandes anerkannt als der einzige Erfolg des Corsets, mit Berücksichtigung der hygienischen Bedingungen und Beseitigung sämmlicher Krankheiten und Unannehmlichkeiten, welche das Tragen von Corsets bewirkt. Der „Büstenhalter“ gestaltet der Frau, sich bequem zu bewegen, gibt keine Schnürereien, kleine Planchettes, er drückt den Körper nicht, läßt der Circulation des Blutes freien Lauf und verleiht schließlich eine schönere Figur als das Corset und ist dabei um das Vierfache billiger. — Der „Büstenhalter“ ist so bequem, daß man ihn dreist auch leidenden oder in gesegneten Umständen befindlichen Personen, (Aktierinnen, Wirthschafterinnen, Lehrerinnen, Schülerinnen), besonders während der Lehre des Fortepianospiels oder der Gymnastik, Beamten oder reisenden Damen empfehlen kann. Desgleichen ist es für Sportsdamen sehr praktisch. Bei Bestellungen aus der Provinz ersuchen wir, nur das Maß in Centimetern, vom Umfang des Rückens und Büste unter den Armen und im Gürtel gemessen, anzugeben.

Preise: A Rs. 4; B Rs. 5; C Rs. 6 und D aus Seide Rs. 8. — Jeder Büstenhalter ist mit der Fabriksmarke und der Firma **Schindler**, Büstenhalter versehen. — Auf Wunsch werden Preiscourante und Beschreibungen gratis versandt. Adresse: Hugo Schindler, Warschan, „Krakowskie Przedmieście“ Nr. 57.

Repräsentation und Niederlage für das Petrikauer Gouvernement bei Herrn Michal Pinkus, Petrikauer-Straße Nr. 47.



Helenenhof.

Heute, Sonnabend, den 8. und morgen, Sonntag, den 9. September:

Concert.

der 10. Artillerie-Brigade unter Leitung des Kapellmeisters

S. CHODKOWSKI.

Anfang 4 Uhr Nachmittags.

Entree 25 Kop.

Kinder 10 Kop.

CIRCUS K. CINISELLI.

Heute, Sonnabend, den 8. September 1894:

Zwei große

außergewöhnliche Vorstellungen.

Anfang der ersten um 4 Uhr Nachm., der zweiten um 8 Uhr Abends. In der Nachmittags-Vorstellung kann jeder Erwachsene ein Kind gratis einführen.

Aufreten des berühmten Herrn Ernesto Schumann mit seinen vorzüglich dressirten 20 Vollbluthengsten, in hoher Schule geritten und in Freiheit vorgeführt.

Aufreten des Fr. Kathi Löe mit ihren dressirten Tauben.

Aufreten des ganzen Personals.

Morgen Sonntag zwei große Vorstellungen mit neuem Programm.

Hochachtungsvoll
Karoline Ciniselli, Directorin.
G. J. Franconi, Regisseur.

Die Lodzer Bürger-Schützen-Gilde

beehrt sich hiermit die Herren Mitglieder der hiesigen und auswärtigen Schützengilden zu dem

Sonntag, den 9. und Montag, den 10. September stattfindenden

Prämien-Schiessen

im Schützenhause

höfli. einzuladen.

Der Vorstand.

In meiner 4klassigen Realschule mit Pensionat

Waschodia-Straße Nr. 80, bat der Unterricht bereits begonnen und werden weitere Anmeldungen von Schülern noch entgegen genommen.

J. Mejer.

Ein Franzose,

selbstständiger aus Lyon Meister für die mechanische Seiden-, Woll- und Luchseware, vertieft theoretisch und praktisch die Zusammensetzung von Mustern, sowie die Kartenschälgerei; Monteur für mechanische Webstühle, der russ. Sprache vollkommen, der deutsche Weltmeiste mächtig, sucht entsprechende Stellung in einer Wederei. Prima Zeugnisse. Ges. Off. 1. int. „C. D.“ an „das Hotel du Nord“, Waschodia-Straße Nr. 1285/68, zu richten. (12—3)

Eine junge Person

mit Gymnasial-Patent erhielt Unterricht, Korreptionen und bereitet für das Gymnasium vor.

Näheres in der Exp. d. B. (2—2)

Die Direktion des Credit-

Vereins der Stadt Lodz bringt gemäß § 22 des Vereinstatutes hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß auf folgende Immobilien Anleihen verlangt wurden:

Unter Nr. 1417, an der Waschodia-Straße gelegene, den Eheleuten Josef Juda und Josje Krieger gehörende Immobilien, Bauschlags-Ant. the Nr. 10.000.

Alle Einwendungen gegen Ertheilung der verlangten Anleihen sollen die Vereinsmitglieder im Laufe von 14 Tagen vom Tage der gedruckten Bekanntmachung vorlegen.

Lodz, den 26. August (7. Sept.) 1894.
Für den Präses Director: H. Konstadt.
Bureau-Director: A. Rosicki.

Pfaffendorf

Sonnabend, den 8. und Sonntag,
9. September 1894,
im Restaurant - Garten:

Garten-Musik

ausgeführt von der R. Schebler's
Capelle.

Anfang 4 Uhr. Entree frei
2—1) A. Baum.

Kto

желаеть давать 3 урока нынъ въ недѣлю, взамѣнъ 3 урока руя въ недѣлю.

Адресъ прошу оставить въ этой газетѣ.

Гим.

Verkäuferin,

für Corsets, die polnisch und
deutsch spricht, wird gesucht.

Wo? sagt die Exp. d. Blatt.

Ein zuverlässiger nüchterner

Rathwächter

kann sich melden bei

RATH & RUG

Ein tüchtiger

SCHEER-MEISTER

nit guten Bezugslinien verkehren, auf
Tomaschower Kreise, sucht Stellung

Näheres in der Exp. d. Bl.

Dr. med.

Wlad. Messini

empfängt Rente wie früher.

Bahnärztliche Schule
in Warschau.

Bütschriften für den Eintritt sind an den
Rektor der Schule vom 15 (27) I. J.

richten.

Ein Fräulein

mit Gymnasial- und Musst-Kenntnissen
vom 1. September a. St. unter guten
Kenntnissen als Lehrerin zu Kindern.
Offerten unter S. T. an die Exp.
Bl. erbeten.